

HzV-Teilnahme der bereits eingeschriebenen Hausärzte (HAUSÄRZTE) und HzV-Versicherten (§ 6 Abs. 2 HzV-Vertrag)

1. Fortführung der Teilnahme der HAUSÄRZTE

Die teilnehmenden HAUSÄRZTE gemäß aktuellem HzV-Arztverzeichnis werden über den EK-HzV-Vertrag mit den Ersatzkassen in Bayern (ohne TK) (nachfolgend „**EK HzV-Vertrag Bayern**“) schriftlich per Infofax bis zum 22. 2. 2012 durch den Hausärzteverband informiert.

Im Rahmen dieser Information werden die HAUSÄRZTE über ihr Widerrufsrecht hinsichtlich der weiteren Teilnahme am EK-HzV-Vertrag Bayern und die dafür einzuhaltenden Fristen informiert. Gleichzeitig werden den HAUSÄRZTEN die Informationen zu den Vertragsinhalten des EK-HzV-Vertrages Bayern unter www.hausaerzte-bayern.de sowie www.hausaerzteverband.de zur Verfügung gestellt, sodass sie auf Basis ausreichender Sachkenntnis eine Entscheidung für oder gegen die weitere Teilnahme treffen können.

Zusätzlich werden die HAUSÄRZTE im Rahmen des Infofaxes über das Widerrufsrecht der Versicherten informiert, die von der Krankenkasse mit dem HzV-Versichertenverzeichnis des EK-HzV-Vertrages Bayern für Q1/2011 an den Hausärzteverband übermittelt wurden.

Sofern der HAUSARZT bis spätestens zum **12. 3. 2012** schriftlich gegenüber dem Hausärzteverband seinen Widerspruch erklärt, endet die HzV-Teilnahme des HAUSARZTES am EK HzV-Vertrag Bayern.

Der Hausärzteverband meldet die Beendigung der Teilnahme der HAUSÄRZTE, die schriftlich fristgerecht widersprochen haben, sowie die weiter teilnehmenden HAUSÄRZTE am **22. 3. 2012** im Rahmen der Lieferung eines aktualisierten HzV-Arztverzeichnisses im Format des üblichen Datenaustauschs an die Krankenkasse.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist versendet der Hausärzteverband die Starterpakete zur Neueinschreibung von Versicherten auf Kosten der Krankenkasse gemäß **Anlage 5** an die HAUSÄRZTE.

2. Abgleich des aktualisierten HzV-Arztverzeichnisses mit dem HzV-Versichertenverzeichnis Q1/2011 durch die Krankenkasse und Fortführung der Teilnahme der HzV-Versicherten

Nach Erhalt des aktualisierten HzV-Arztverzeichnisses gleicht die Krankenkasse den Arztstamm mit dem HzV-Versichertenverzeichnis Stand Q1/2011 ab und ermittelt die Versicherten, deren HAUSARZT am EK HzV-Vertrag Bayern ab dem 01.07.2012 weiter teilnimmt. Die Krankenkasse schreibt diese Versicherten spätestens bis zum **26. 3. 2012** an und informiert diese mit der „Patienteninformation zum Hausarztprogramm“ gemäß **Anlage 6.1.** und der „Patienteninformation zum Datenschutz“ gemäß **Anlage 6.2** darüber, dass sie ab dem 1. 7. 2012 wieder an der hausarztzentrierten Versorgung teilnehmen, wenn sie ihrer Teilnahme nicht schriftlich bis zum 26. 4. 2012 widersprechen.

Sofern die angeschriebenen Versicherten bis zum **26. 4. 2012** ihrer Teilnahme am EK-HzV-Vertrag Bayern schriftlich gegenüber der Krankenkasse widersprechen, nehmen sie ab **1. 7. 2012** nicht mehr am Hausarzttarif der Krankenkasse teil.

3. Erstellung des HzV-Versichertenverzeichnis Q3/2012 durch die Krankenkasse

Die Krankenkasse berücksichtigt die eingegangenen Widersprüche ihrer Versicherten im Rahmen des **HzV-Versichertenverzeichnisses** Q3/2012. Der Hausärzteverband ist berechtigt, die bei der Krankenkasse eingegangenen Widersprüche vor Erstellung des HzV-Versichertenverzeichnisses Q3/2012 zu prüfen.

Das Rechenzentrum übermittelt gemäß **Anlage 4** am 10. Tag des zweiten Monats des Vorquartals (**10. 5. 2012**) die Versicherteneinschreibedaten der in Q1/2011 eingeschriebenen und bislang noch nicht übermittelten sowie der neu eingeschriebener Versicherter an die Krankenkasse. Die Krankenkasse liefert die Daten der am HzV-Vertrag teilnehmenden Versicherten am **18. 5. 2012** an die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) zum Zwecke der Versichertenbereinigung bei der KVB. Nach Rückmeldung der KVB erstellt die Krankenkasse das **HzV-Versichertenverzeichnis** Q3/2012 und liefert dieses am **1. 6. 2012** an das Rechenzentrum.

4. Informationsbrief Patiententeilnahmestatus

Das Rechenzentrum prüft die übermittelten Daten der Krankenkasse und erstellt für die teilnehmenden HAUSÄRZTE einen Informationsbrief Patiententeilnahmestatus (enthält das Verzeichnis der teilnehmenden Versicherten, das Verzeichnis der abgelehnten Versicherten das Verzeichnis der in Prüfung befindlichen Versicherten) und versendet diesen am **25. 6. 2012** an die teilnehmenden HAUSÄRZTE.